

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg8>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 8 (2006)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg08/184-186>

Rg **8** 2006 184–186

Gesine Krüger

Fremde als Sehnsuchtsprojekt

his detective work (e. g. his methodology on legal influence) worthy of Hercule Poirot.

Overall, despite its faults, the work constitutes a valuable resource for scholarship and

deserves a place in any library with a significant section on legal history.

Nicholas H. D. Foster

Fremde als Sehnsuchtsprojekt*

Die deutsche Kolonialzeit – ist das überhaupt ein Thema jenseits akademischer Spezialinteressen? Ein schönes Text- und Bildbuch, herausgegeben von den Literaturwissenschaftlern Alexander Honold (Basel) und Klaus Scherpe (Berlin), sagt vehement und überzeugend ja. In vierundfünfzig Einzelbeiträgen von zwanzig Autorinnen und Autoren geht es mit »Deutschland um die Welt« auf eine Erkundungsreise, die von der Eröffnung des Suezkanals 1869 (Simons) bis zum Tod des Schriftstellers Max Dauthendey auf Java 1918 (Hilt) reicht. Dazwischen finden sich, chronologisch angeordnet, vielfältige Themen aus den Bereichen des deutschen Orientalismus und der Kolonialgeschichte, die von der Infrastrukturentwicklung (Bagdadbahn, Telegraf, Schifffahrt), über die wissenschaftliche und populäre Präsentation des Fremden (Ethnologie, Völkerschauen, Gewerbeausstellungen) bis hin zur Medialisierung (Fotografie, Karikatur) und zur künstlerischen Verarbeitung von Fremdheit, etwa in den Bildern von Emil Nolde und Max Pechstein, aufgefächert werden. Vereinzelt geht es auch um Kolonialpolitik im Reich und vor Ort, wenn etwa Carl Peters Traum von einem »großdeutschen Ostafrika« (Scherpe) oder »Der erste Schultag in Fumban/Kamerun« (Werkmeister) im Mittelpunkt stehen. Deutsche als Ärzte und Erzieher, Wissenschaftler und Mi-

litärs, Kolonialpolitiker und Künstler, Baumeister und Ausstellungsmacher verknüpften je eigene Projektionen und Wunschbilder mit der Fremde, die stets zwischen Abwehr und Verlangen changierten.

So schicken sich die Autorinnen und Autoren auch nicht an, noch einmal mit ideologiekritischem Gestus und akademischem Geschütz den alltäglichen und strukturellen Rassismus im Kaiserreich zu enthüllen, sondern tragen mit offensichtlicher Freude an der Arbeit ein buntes »Mosaik« der »Fremde als Sehnsuchtsprojekt« (10) zusammen. Im Vorwort heißt es, es gelte »zwischen literarischer Imagologie und ethnologischem oder geographischem Fachwissen einen dritten Weg einzuschlagen, mithin weder bloße Fremd->Bilder« (mentale oder imaginative Projektionen) zu untersuchen noch auf dem gegenläufigen Faktizitätspostulat zu beharren (nach welchem es darum ginge, herauszufinden, wie die Fremden wirklich sind)« (11). Der Band ordnet sich somit in eine Reihe anderer Veröffentlichungen ein, die in den letzten Jahren das Thema Kolonialismus als Gegenstand der Literatur- und Kulturgeschichte (neu) entdeckt haben. Eher historisch orientiert ist zum Beispiel der von Birthe Kundrus bei Campus herausgegebene Band *Phantasiereiche. Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus* (2003).

* ALEXANDER HONOLD, KLAUS R. SCHERPE (Hg.), Mit Deutschland um die Welt. Eine Kulturgeschichte des Fremden in der Kolonialzeit, Stuttgart, Weimar: Metzler 2004, XII, 524 S., 149 Abb., ISBN 3-476-02045-2

Stellvertretend für einen literaturwissenschaftlichen Ansatz sind etwa die Arbeiten von Susanne Zantop zu *Colonial Phantasies* (London 1997) oder von John Noyes zu nennen, der auch einen Artikel zur Kolonialautorin Margarethe von Eckenbrecher zum vorliegenden Band beigetragen hat. Leider ist mit John Noyes nur ein einziger afrikanischer Literaturwissenschaftler vertreten, obwohl in Afrika inzwischen eine hochinteressante Germanistik existiert, die durchaus kulturwissenschaftlich orientiert ist.

Es ist den Herausgebern zwar zuzustimmen, wenn sie ihre Kulturgeschichte des Fremden nicht als ein Projekt der Aufklärung über den »wahren Charakter« der Fremden anlegen, jedoch irritiert zum Beispiel der affirmative Gebrauch von Begriffen wie »Eingeborene«, »Oberhäuptling«, »Stamm« und »Stammessprachen«. In der Literatur haben sich längst andere Begriffe eingebürgert, die nicht alle möglichen Gemeinschaften, etwa von Flüchtlingsgruppen, die sich ein Ethnonym zugelegt haben, bis hin zu großen, zentralistisch organisierten Königreichen, unter dem irreführenden und zudem aus der europäischen Geschichte stammenden Begriff des »Stammes« subsumieren. Entsprechend werden auch für lokale Herrscher andere Begriffe benutzt, die den völlig unterschiedlichen Zuschnitt ihrer Herrschaftsbereiche, die jeweiligen Herrschaftsstrukturen und die Vielzahl von Ämtern reflektieren. Hier zeigt sich eine Lücke in der Rezeption der internationalen und auch deutschsprachigen Literatur zum Phänomen des Kolonialismus aus den Geschichtswissenschaften und der Ethnologie. Diese verharren ja nun schon längst nicht mehr auf einem Faktizitätspostulat, sondern verfolgen nach »Repräsentationskrise« und *cultural turn* in den eigenen Disziplinen ebenfalls neue methodische und theoretische Ansätze, die textkritisch und dis-

kursanalytisch orientiert sind. In einer Zeit, in der paradoxerweise die Globalisierungsdebatte zunehmend ohne große Kenntnis außereuropäischer Gesellschaften auskommt und diese erneut, wie schon zur Hochzeit des Kolonialismus, zum exotischen Dekor degradiert, reicht es nicht aus, die und das Fremde nur als Spiegel des Eigenen zu benutzen. So klingt es auch ein wenig seltsam, wenn es am Ende des Vorwortes heißt: »So fern oder gar spurlos die sog. Schutzgebiete ... aus heutiger Sicht wirken, so präsent und tagesaktuell erscheinen andererseits all jene Fragen, die mit der Inszenierung von Alterität, mit Rassismus und Interkulturalität zu tun haben« (22). Seltsam deshalb, weil sich im Erscheinungsjahr des Bandes, 2004, zum einhundertsten Mal der Kolonialkrieg in Namibia jährte und aus diesem Anlass die Herero eine weltweit beachtete Klage auf Wiedergutmachung für den kolonialen Völkermord vor US-amerikanischen Gerichten gegen die deutsche Regierung und deutsche Firmen erhoben haben. Fern und spurlos war der deutsche Kolonialismus im Gedenkjahr nun eben nicht. Das Datum 1904 ist zwar im Band vertreten, doch der Artikel leistet wenig mehr als eine ereignisgeschichtliche Nacherzählung bekannter Fakten. Es geht jedoch nicht darum, einzelne Texte zu kritisieren. So reizvoll das kulturwissenschaftliche »Mosaik« einerseits ist, so gibt es doch zwei systematische Probleme. Die einzelnen Artikel sind so kurz, dass eine notwendige Differenzierung innerhalb der Texte und ein Rückbezug auf das gehaltvolle Vorwort mit seinen wichtigen methodischen und theoretischen Reflexionen oft zu kurz kommen. Zudem besteht mit der systematischen Ausblendung der internationalen Diskussion zu kolonialen und post-kolonialen Fragen in den einzelnen Artikeln die Gefahr, eben doch vom berühmten Sessel der »Gentleman-Ethnologie« aus die Welt

als Phantasiereise zu betrachten, während die »Fremden« schon längst zurückschreiben. Dennoch ist das großzügig illustrierte Buch sehr zu empfehlen und gibt, neben vielfältigen Informationen und zuweilen sehr unterhaltenden Ge-

schichten, einen guten Einblick in Fragen und Ansätze einer literaturwissenschaftlichen Kulturgeschichte zur deutschen kolonialen Befindlichkeit.

Gesine Krüger

Zwischen allen Stühlen

Deutschsprachige Emigranten in der englischen Rechtswissenschaft*

»Jurists Uprooted« erzählt die Geschichte(n) deutschsprachiger Juristen, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nach England emigrierten. Große Namen, herausragende Leistungen auch nach der Flucht: Hermann Kantorowicz, Hermann Mannheim, Martin Wolff, Fritz Schulz ... – also trotz allem eine akademische »Erfolgsstory«?

Mitnichten. Die Genannten gehörten ebenso wie Fritz Pringsheim und Max Grünhut zur Gruppe der älteren, vor 1900 geborenen und auch international anerkannten Lehrstuhlinhaber, die im Gastland keine adäquate Stellung fanden. Zwar konnten sie wissenschaftlich weiterarbeiten, ja Meisterwerke im strengsten Wortsinne verfassen, doch ging dies einher mit Einsamkeit, Erfahrung von Misstrauen, Detention und bitterer Armut. Vor allem der Statusverlust – nachlesbar in den lecture lists, in denen der »Professor Kantorowicz of Kiel« über den »Dr.« zum schlichten »Mr.« herabsank – machte allen schwer zu schaffen. Kantorowicz und Mannheim, die 1933/34 auswanderten, vermochten wenigstens noch zu unterrichten, der eine sofort und der andere nach kurzer Verbesserung seiner Sprachkenntnisse. Allen erst nach der »Reichskristallnacht« Emigrierten blieb die Lehre, auf

der ein guter Teil ihres Rufes wie ihres Selbstverständnisses beruhte, aber verwehrt.

Im Fall von Martin Wolff führt Gerhard Dannemann dies wohl zu Recht auf das Gutachten zurück, das Harold Gutteridge für die Society for the Protection of Science and Learning (SPSL) erstellte, die sich ab 1933 um die akademische Vermittlung und Betreuung der meist jüdischen Emigranten bemühte. Der Inhaber des Chair in Comparative Law in Cambridge empfahl den Schwager seines Londoner Kollegen H. F. Jolowicz zwar als Zierde jeder Universität, die ihm eine Forschungsmöglichkeit verschaffe; einer Unterrichtstätigkeit in England stehe aber Wolffs Persönlichkeit im Wege (F. A. Mann hielt Wolff dagegen für »the greatest teacher I have ever come across and perhaps one of the greatest that ever lived«). Forschung statt Lehre propagierte auch Kenneth Sisam von Oxford University Press als einzig sichere Lösung für die geflohenen Spitzenwissenschaftler. Einerseits bestehe die Gefahr, dass sie verhungerten oder durch erzwungene Untätigkeit den Mut verlor. Andererseits drohten aber gewaltsame Reaktionen gegen die Gelehrten, wenn man viele in den Universitäten mit Lehr- oder Verwaltungsstellen versorge. Wie Wolfgang Ernst in seinem

* JACK BEATSON, REINHARD ZIMMERMANN (Hg.), *Jurists Uprooted. German-speaking Émigré Lawyers in Twentieth-century Britain*, Oxford: Oxford University Press 2004, xvi, 850 S., ISBN 0-19-927058-9